

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Pflegekammer Niedersachsen (Teil 1)?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.01.2019

Die rot-grüne Landesregierung beschloss 2016 die Einrichtung der Pflegekammer Niedersachsen. Ende 2018 versendete die Pflegekammer die ersten Beitragsbescheide. Auf Anfrage der FDP-Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling antwortete die Landesregierung, dass die Pflegekammer bei der Beitragsbemessung den eingetragenen Pflegekräften den Beitrag für das Höchstekommen unterstellte (siehe Drucksache 18/2272). Zwangsmitglieder, die dieses Höchstekommen von 70 000 Euro im Jahr nicht erreichten, müssten Widerspruch gegen den Beitragsbescheid erheben und ihr tatsächliches Einkommen nachweisen. Gegen dieses Vorgehen regt sich Widerstand. Unter anderem ist bereits eine Online-Petition zur Abschaffung der Pflegekammer mit über 33 000 Unterstützern anhängig (Stand: 03.01.2019).

1. Was hat die Pflegekammer für die Pflegekräfte in Niedersachsen seit ihrer Einrichtung erreicht?
2. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit in der Pflegekammer beschäftigt (bitte Stellen- und Geschäftsverteilungsplan übersenden)?
3. Wie gestaltet sich die Entgeltstruktur der Beschäftigten der Pflegekammer?